

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen dem/der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Ulm**

und dem/der

**Geschäftsführer/in
des Jobcenters Alb-Donau**

Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Ulm, 01.06.16
(Ort, Datum)

Alfred Szorg
Vorsitzende/r der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Ulm

(Ort, Datum)

Paul Junginger
Geschäftsführer/in des Jobcenters Alb-Donau

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	30,1
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	32,2
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	1.356

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kernzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	10.191.014
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	8.817.434

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	2016 erreicht das Jobcenter Alb-Donau im Rahmen der Prozessqualität einen Jahresfortschrittswert von mindestens 100%.
Missmatch durch Investition in Menschen begegnen	Das Jobcenter Alb-Donau realisiert in 2016 die geplanten 60 Eintritte FbW, wovon 14 abschlussorientiert sind.
Missmatch durch Investition in Menschen begegnen	Das Jobcenter Alb-Donau realisiert die nach der Revision im Mai 2016 insgesamt geplanten 792 Eintritte.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern